

Bewerberanforderungen

Einstellung in den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD)

(Stand: 28.08.2026)

Beschreibung des Aufgabengebietes
Bezeichnung der wichtigsten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche Die Beamtin / der Beamte wird im Vorbereitungsdienst zur Sachbearbeiterin / zum Sachbearbeiter mPVD im Einsatzdienst einer Dienstgruppe und für den Einsatzdienst der Einsatzeinheiten qualifiziert.
Typische und kritische Situationen Die Beamtin / der Beamte sollte am Ende der Ausbildung in der Lage sein, • Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung sowie Verkehrsunfallbearbeitung zu bewältigen, • Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu übernehmen und dabei den Tatbefund zu erforschen, zu ermitteln und zu sichern, • strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen, • zugewiesene Ermittlungsvorgänge nach zeitlichen Prioritäten zu bearbeiten, zu bewerten und auszuwerten, • Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form zu dokumentieren und diese zu vertreten, • die Grundlagen der Verkehrsüberwachung anzuwenden, • Konzepte zur sichtbaren polizeilichen Präsenz, u. a. Fußstreifen, Radstreifen, motorisierte Präsenzstreifen, kiezorientierte Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen, • die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention sowie der Verkehrsunfallprävention zu berücksichtigen, • die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten, • an Einsätzen aus besonderem Anlass teilzunehmen und Teilaufträge im Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften zu bewältigen, • die in der Ausbildung vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auszulegen und anzuwenden, • die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Ermittlungsakten zu pflegen und zu nutzen, • erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen, • in Extremsituationen, wie z. B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen zu treffen und ggf. mit Zwang durchzusetzen.

Anforderungen für die optimale Bewältigung des Aufgabengebietes 1 = schwach ausgeprägt bis 4 = sehr stark ausgeprägt		Erforderliche Ausprägung
1. Formale (z. B. Ausbildungsberuf, Hochschul-/Fachhochschulabschluss [Fachrichtung], staatliche Anerkennung, sonstige Qualifikationen, laufbahnrechtliche Voraussetzungen)		Ausprägung entfällt hier
	1) Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Staates der EU, <i>bei Bewerberinnen / Bewerbern mit anderer Staatsangehörigkeit:</i> Einstellung zunächst als Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, wobei die deutsche Staatsangehörigkeit bis zum Ende der Ausbildung erworben werden muss; 2) Bewerberin / Bewerber bietet die Gewähr, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Verfassung von Berlin einzutreten; 3) es wurde mindestens die erweiterte Berufsbildungsreife (bisher: "erweiterter Hauptschulabschluss") oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand (bis zum Ausbildungsbeginn) erworben; und die Bewerberin / der Bewerber ist zum angestrebten Einstellungstermin nicht jünger als 15 Jahre und 8 Monate und nicht älter als 40 Jahre oder 4) es wurde mindestens die Berufsbildungsreife (bisher: „Hauptschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand (bei Ausbildungsbeginn) erworben und es wurde eine für die Verwendung in der Laufbahn förderliche Berufsausbildung abgeschlossen und es wurde durch eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit eine für die Verwendung in der Laufbahn förderliche berufliche Erfahrung erworben und die Bewerberin / der Bewerber ist zum angestrebten Einstellungstermin nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 40 Jahre;	

	5) die Bewerberin / der Bewerber ist nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens für die Verwendung in der Laufbahn gesundheitlich und körperlich sowie nach der Persönlichkeit und der Gesamtbildung geeignet; 6) die Fahrerlaubnisklasse für Personenkraftwagen der Klasse B für Schaltgetriebe oder der Klasse B mit Schlüsselzahl 197 für Automatik- und Schaltgetriebe muss spätestens bis zum Ende der regulären Ausbildungszeit nachgewiesen werden; 7) die Bewerberin / der Bewerber muss über die Schwimmfähigkeit verfügen. Diese Fähigkeit muss mit dem Deutschen Schwimmbzeichen (mindestens Bronze) nachgewiesen werden. Der Nachweis darf zum Einstellungstermin nicht älter als 36 Monate sein; 8) Deutschkenntnisse, die die Ausbildungsfähigkeit gewährleisten und die Eignung für den Beruf erkennen lassen	
--	---	--

2. Fachliche (z. B. Fachkenntnisse, Rechtskenntnisse, EDV-Kenntnisse, Erfahrungswissen, sonstige fachliche Fähigkeiten / Fertigkeiten [praktische, theoretische, technische handwerkliche usw.])					
2.1	Fachkompetenz	4	3	2	1
2.1.1	Kenntnisse einer Bedarfssprache der Berliner Polizei (Europäischer Referenzrahmen B1)			X	
2.1.2	Kenntnisse der Allgemeinbildung / Staatsbürgerkunde (Realschulniveau) - Ist allgemein informiert - Kann Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates erläutern		X		
2.1.3	Grundkenntnisse in der Anwendung allgemeiner IT zur Bürokommunikation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation)				X
3. Außerfachliche					
3.1	Leistungsverhalten	4	3	2	1
3.1.1	Zuverlässigkeit - Arbeitet genau und gründlich, berücksichtigt Details angemessen - Hält sich an getroffene Vereinbarungen, Zusagen und Termine		X		

3.1.2	Organisationsfähigkeit • Setzt bei der Aufgabenbewältigung zeitliche und inhaltliche Prioritäten • Plant die gesamte Aufgabenerledigung systematisch (z. B. hinsichtlich Zeit, Menge, Material, Personal, Inhalt)				X
3.1.3	Belastbarkeit • Hält den körperlichen Belastungen stand • Erfüllt auch unter erschwerten Bedingungen (z. B. Zeitdruck, wechselnde Arbeitsbedingungen, erhöhter Arbeitsanfall) die Aufgaben	X			
3.1.4	Entscheidungsfähigkeit • Entscheidet sach- und situationsgerecht			X	
3.1.5	Flexibilität • Kann sich schnell auf neue / unvorhersehbare Situationen einstellen		X		
3.1.6	Auffassungsgabe / Urteilsvermögen • Kann Vorgänge aus dem Gedächtnis wiedergeben • Analysiert und bewertet Sachverhalte • Kann Situationen richtig einschätzen		X		
3.1.7	Verantwortung • Übernimmt Verantwortung für sich und andere • Verantwortet eigene Entscheidungen und zieht sich nicht hinter Strukturen oder Autoritäten zurück		X		
3.1.8	Entwicklungs- und Veränderungsbereitschaft • Steht Veränderungen aufgeschlossen gegenüber und erkennt ggf. positive Entwicklungschancen • Akzeptiert Lernen als ständige Herausforderung und Notwendigkeit		X		
3.1.9	Leistungsmotivation • Stellt hohe Anforderungen an die eigene Leistung • Zeigt eine große Anstrengungsbereitschaft		X		
3.2	Sozialverhalten / Sozialkompetenz	4	3	2	1
3.2.1	Kommunikationsfähigkeit • Drückt sich schriftlich verständlich und überzeugend aus • Kann einfühlsam auf andere und deren Kommunikationsverhalten eingehen	X			

3.2.2	Konfliktfähigkeit • Erkennt Konfliktsituationen und reagiert angemessen darauf • Hat die Bereitschaft, sich unangenehmen Situationen zu stellen		X		
3.2.3	Kooperationsfähigkeit • Arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen • Integriert sich in ein Team, übernimmt Aufgaben und respektiert/akzeptiert auch unterschiedliche Rollen		X		
3.2.4	Motivation / Berufsinteresse • Ist an den Aufgaben der Polizei positiv interessiert und lässt eine bewusste Entscheidung für den Polizeiberuf erkennen • Zeigt Initiative bei der Informationssammlung		X		
3.2.5	Durchsetzungsfähigkeit • Entwickelt Standpunkte und vertritt eigene Überzeugungen			X	
3.3	Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten	4	3	2	1
3.3.1	Situationsgerechtes Auftreten • Hat ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild und entsprechende Umgangsformen • Akzeptiert die Verschiedenartigkeit der Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen sowie soziale Unterschiede und verhält sich ihnen gegenüber neutral und sachlich		X		